

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtesliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementpreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Peltzelle oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zelle Mark 1.—.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 75

Donnerstag, den 1. Juli abends

32. Jahrgang 1920

Notales.

* **Aufgeböten.** Der Elektromonteur Friedrich Nikolaus Weigand von hier und Flora Dittlie Engel von Mainz.

* Wir verweisen die Bevölkerung und die mit der Zuckerausgabe beauftragten Kaufleute auf die Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Zucker in der heutigen Nummer unseres Blattes.

* **Neue Höchstpreise für Seife.** Die Seifenherstellungs- und Vertriebs-Gesellschaft gibt bekannt: Die mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums festgesetzten Preise für fetthaltige Waschlösungsmittel betragen bis auf weiteres: 1 Stück reine Kernseife 5 M., 1 Doppeltstück reine Kernseife 10 M., 1 Stück reine Feinseife 5 M., 1 Stück Rasierseife 2.50 M., 1 Stück K.A.-Seife 3.50 M., 1/2-Pfund-Paket Seifenpulver 3.50 M., 1-Pfund-Paket 7 M. Diese Preise sind Höchstpreise. Die Seifen- und Seifenpulverpakete werden mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums ohne Preisaufdruck hergestellt.

* **Verbot der Legung von Selbstschüssen.** Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission hat entschieden, daß Selbstschüsse, welche zur Vernichtung von Raubzeug dienen, und Selbstschüsse zum Schutze von Privatgrundstücken in Ausführung des Artikels 20 der Ordnung Nr. 3 ausdrücklich verboten sind. Hingegen können Warnungssignale für Parks und Jagden, welche nur dem Zwecke dienen, die Aufmerksamkeit zu erregen oder ein Herannahen anzuzeigen, erlaubt werden.

* **Drucksachen auf der Post.** Von sachkundiger Seite wird geschrieben: Beim Publikum, insbesondere bei den Kaufleuten, auf Bureaus usw. herrschen vielfach Unklarheiten, welche Sendungen zur Postbeförderung als Drucksachen — also gegen die ermäßigte Drucksachengebühr — zugelassen sind. Obwohl die Zweifel bei der Eigenart des deutschen Drucksachentaris sehr verständlich sind, so muß doch ein jeder, wenn er sich vor Schaden (Rückgabe, Straßporto usw.) bewahren will, die Bestimmungen der Postordnung nach Möglichkeit aufs peinlichste beachten. In dieser Hinsicht sei bemerkt, daß Durchdrücke, gleichviel wie sie erzeugt sind, keine Drucksachen im posttechnischen Sinne sind, ebenso alle Schriftstücke, die mit der Schreibmaschine oder durch die Kopierpresse hergestellt werden. Im allgemeinen gelten in Bezug auf die Art der Vervielfältigung nur Abdrücke und Abzüge als Drucksachen im postalischen Sinne.

* **Schenkungssteuer.** Der Reichsfinanzminister hat die Landesfinanzämter ermächtigt, die Schenkungssteuer für Zuwendungen, die zur Beschaffung neuer Kirchenglocken an Stelle der zu Kriegszwecken abgegebenen Glocken gewährt sind, aus Billigkeitsgründen zu erlassen.

* **Auf der Suche nach französischen Kriegsgefangenen.** Die französische Militärmission in Berlin läßt in den nächsten Tagen die Ortschaften im Bereich des früheren 18. A.-K. besuchen, in denen Kriegsgefangene beerdigt wurden. Außerdem wird die Militärmission sämtliche Gebäude und Räumlichkeiten, Gefängnisse, Krankenhäuser usw. besichtigen, in denen sich jemals französische Kriegsgefangene aufgehalten haben, um festzustellen, ob sich hier noch ehemalige Kriegsgefangene aufhalten.

* Zur Deckung eines Fehlbetrages von 144000 M. beschloß die Stadt Oberursel eine Nacherhebung von 50 Prozent der bisherigen Steuern.

* Die Zahl der Reichsrentner beträgt nach einer neuen amtlichen Zusammenstellung nicht weniger als 1911672. Davon kommen nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 auf Invalidenrenten 985336, Krankenrenten 102286, Altersrenten 242015, Witwen- und Witwerrenten 84397, Witwenrenten 3634, Waisenrenten 49004. Die Zahl der Rentner hatte sich im Laufe des Jahres 1919 wenig vergrößert und so hatte die Zahl der laufenden Invalidenrenten im Anfang des Jahres nur 963544 betragen, die der Krankenrenten 78705, die der Altersrenten 226579, die der Witwen- und Witwerrenten 66566, die der Waisenrenten 426852. Von den Invalidenrenten entfallen die meisten auf die Versicherungsanstalt der Rheinprovinz mit 8445, ebenso von den Krankenrenten mit 11856, während die meisten Altersrenten in Schlesien mit 8545 laufen. Witwen- und Witwerrenten gibt es die meisten in Sachsen mit 9654, Witwenrenten in der Rheinprovinz mit 836, Waisenrenten in Schlesien mit 48137. Einmal festgesetzt wurde Witwengeld in 29161 Fällen, Waisenaussteuer in 6205 Fällen und 93 Zusatzrenten.

* **Gegen den Papierpreiswucher.** Dr. Schlittenbauer von der Bayerischen Volkspartei schreibt im Bayerischen Kurier: „Wann einigen sich endlich die deutschen Zeitungsverleger und deren Arbeiter zu einem Widerstand gegen den Papierpreiswucher? Ich sage Verleger und Arbeiter, denn auch die Existenz der Arbeiter der Zeitungsverlage steht auf dem Spiel. Ich bin gern bereit, eine gemeinsame Aktion führend in die Hand zu nehmen, wenn ich sehe, daß sich die Verleger restlos anschließen. Heute oder morgen! Zahlreiche Zusammenkünfte der Zeitungen stehen vor der Tür. Für Verleger, deren Angestellte und Arbeiter ist es höchste Zeit, zu handeln.“

* **Aufhebung der Gebührenfreiheit.** Vom 1. Juli an sind alle auf Grund des Portofreiheitsgesetzes von 1869 bestehenden Gebührenfreiheiten und Vergünstigungen aufgehoben. Dazu gehören auch die Vergünstigungen für Sendungen an Angehörige des Soldatenstandes und der Marine, die künftig den vollen Gebührensätzen unterliegen.

* **Eine Freudenbotschaft für alle Weintrinker** dürfte es wohl sein, was die „Kohl. Ztg.“ verrät, nämlich daß in sehr guten Hotel-Restaurants in Boppard eine Literflasche Weißwein für fünfzehn Mark zu haben ist, und zwar im Ausschank in dem Lokale selbst. Auch in Koblenz gibt es schon billigere Weinquellen, wo man eine vorzügliche ganze Flasche für 14.40 M. trinken kann.

* Nachdem in vergangener Woche in Oestrich eine Weinversteigerung wegen Mangels an Geboten aufgehoben werden mußte, wiederholte sich in Eltville dasselbe Schauspiel. Aus allen Weinorten des Rheingaus kommen Meldungen von merklichen Preisstürzen, denen ein völliges Versagen der Nachfrage folgt. Fachmänner teilen mit, daß beim Fortschreiten des Preissturzes eine Katastrophe im Weinbau unausbleiblich sei.

* **Herabsetzung des Margarinepreises.** Der Abgabepreis für Margarine seitens des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette

ist vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Juli 1920 ab von 21 M. auf 16 M. pro Kilogramm herabgesetzt worden.

* **Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** Am 4. Juli wird im Volkbildungsheim in Frankfurt am Main eine Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Deutschen Hygienischen Museum in Dresden und der Frankfurter Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eröffnet. Die Ausstellung zeigt in umfassender und mustergetreuer Weise die furchtbaren Verheerungen, die diese Volksseuche am Körper des Volkes anrichtet. An Reichtumhaltigkeit der ausgestellten wissenschaftlichen Objekte und Präparate, an übersichtlicher Veranschaulichung des statistischen Materials, dürfte diese Schau alle ähnlichen Ausstellungen weit übertreffen. Die Ausstellung ist täglich geöffnet von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends und zwar gleichzeitig für Männer und Frauen, nur der Donnerstag ist für die Frauen allein vorgesehen.

* **Zur Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen.** Von zuständiger Seite werden der Kölnischen Zeitung folgende Einzelheiten über Einigungsverhandlungen mitgeteilt. Danach wird das Arztsystem grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten, oder ihren Verbänden, überlassen. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrecht erhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird. Die Vergütung ist von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Sie beträgt nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni 1920 für die Beratung in der Wohnung des Arztes 4 und für den Besuch in der Wohnung des Kranken 6 Mark. Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwartenden neuen preußischen Gebührenordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem Januar 1914 geltenden preußischen Gebührenordnung ein Zuschlag von 150 v. H., für Geburtsleistungen ein solcher von 400 v. H. gewährt. Die Festlegung von Pauschbeträgen bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen. Für die besetzten Gebiete sind zu den erwähnten Sätzen noch besondere Erhöhungen zu vereinbaren. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 an. Die Wegegebühren werden für das Doppelkilometer bei Tage auf 6 Mark, bei Nacht auf 10 Mark festgesetzt. Zur Ergänzung und Förderung der kassenärztlichen Behandlung wie auch zur Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorgepflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorgestellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für medikamentöse Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtungen steht den Kassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundätzen frei wie die Inanspruchnahme der zugelassenen Ärzte. Die Schlichtung künftiger Streitigkeiten zwischen den Kassen und Ärzten werden durch Schiedsämter erfolgen, gegen deren Entscheidung die Berufung an das Zentralschiedsamt zulässig ist. Wie diese Schiedsämter im einzelnen auszugestalten sind, soll noch vereinbart werden.

* **Assessor Schlitt,** der den Wiesbadener Landratsposten bisher kommissarisch verwaltete, ist endlich zum Landrat ernannt worden.

